

Viele Fragen zu klären

Müssen die Pavenstädter um das Wohl ihrer Kinder fürchten? Und muss sich die Stadt Gütersloh vorhalten lassen, sie sei zu zögerlich mit einem Missbrauchsfall umgegangen? – Es sind spannende Fragen, die ein Vergewaltigungsprozess am Landgericht aufgeworfen hat.

Das Delikt war abscheulich: Ein 48-jähriger Mann hat über Jahre hinweg die Tochter seiner Lebensgefährtin vergewaltigt. Und nicht nur das: Er sagte, ihm habe es erst richtig Spaß gemacht, als er wusste, dass das Mädchen früher schon von seinem Onkel sexuell gepeinigt worden war. Dass der Richter den überdies vorbestraften Sextäter für dieses brutale, krankhafte Verhalten dauerhaft hinter Gitter sperrte, ist beruhigend. Beunruhigend ist indes, was im Verlaufe des Prozesses offenbar geworden war.

Der Mann sagte, er habe sich in der JVA Pavenstädt mit einem anderen Sextäter abgesprochen. Das sei dort normal gewesen. Stimmt diese Aussage – und das ist fraglich –, müsste die Anstaltsleitung sich fragen lassen, ob ihr Konzept der gemeinsamen Unterbringung derart vieler Sexualstraftäter eine gute Idee ist. JVA-Leiter Nelle-Cornelsen wird dazu am Montag den Bürgern Rede und Antwort stehen müssen.

Hinweise, dass es in Pavenstädt oder im Umkreis zu einer Häufung von Kindesmissbrauch gekommen ist, gibt es freilich nicht. Auch haben die Pavenstädter bislang durchaus mit der Haftanstalt am Pavenstädter Weg leben können. Seit 104 Jahren werden dort Straftäter untergebracht, ohne dass es bislang ein Problem gewesen wäre. Selbst der Abbau der Gitterstäbe vor sechs Jahren regte niemanden groß auf. Die Insassen leben im Offenen Vollzug, für ihre Zimmer (in der Pavenstädter JVA heißt es Zimmer, nicht Zellen) haben sie einen ei-



LUDGER
OSTERKAMP

genen Schlüssel. Sie dürfen von innen und außen abschließen.

Dass in Gütersloh die Insassenstruktur nicht bekannt war, hat sicher zum gelassenen Umgang beigetragen. Niemand wusste, dass von den 76 Häftlingen 44 Sexualstraftäter sind. Soll man der Anstaltungsleitung daraus einen Vorwurf drehen? Was die

Publizierung von Kriminalfällen betrifft, verfährt nicht nur die Justiz nach dem Motto „Was der Bürger nicht weiß, macht ihn nicht heiß“. Auch die Polizei verrät oft nur das Nötigste, und manchmal ist das auch besser so.

Kritische Fragen muss sich indes das Jugendamt gefallen lassen. Warum müssen drei Monate verstreichen, bis endlich die Mutter vom Missbrauch ihres Kindes informiert wird? Das Jugendamt sagt, es habe die Gewissheit gefehlt, auch sei das Kind für eine Aussage nicht stabil gewesen, aber reicht das als Erklärung aus?

Viel zu lange blieb der Peiniger unbehelligt. Wenn das Jugendamt den Namen des Verdächtigen kennt, warum startet es nicht eine Abfrage bei der Staatsanwaltschaft? Rechtlich ist das erlaubt. Das Jugendamt hätte erfahren, dass der Täter wegen Missbrauchs vorbestraft ist, hätte einen Grund gehabt, den Fall ernster zu nehmen. Ein kurzer Draht zu der Strafverfolgungsbehörde sollte selbstverständlich sein, ist er aber offenbar nicht.

Zwar gilt es, den Fall einzuordnen. Der „Wendepunkt“ in Gütersloh verzeichnet jedes Jahr mehr als 100 Fälle von Kinderschändung, bei „Trotz allem“, Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen, sind es noch weit mehr. Doch das macht die Sache und schon gar nicht den konkreten Fall kaum erträglicher. Es hilft allenfalls, maßlose Aufgeregtheiten zu vermeiden.

*ludger.osterkamp@
ihr-kommentar.de*